



Datum: 19.08.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben	Sachbearb.: Frau König
-----------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauordnungsamt					
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Bestellung von Vertretern für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg - BAOW

Produktgruppe: 11.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld bestellt folgende Mitglieder für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg:

Mitglieder	Stellvertreter/in	auf Vorschlag der Fraktion
_____	_____	<u>CDU</u>
_____	_____	<u>UWG</u>
_____	_____	<u>BFS</u>
_____	_____	<u>SPD</u>
_____	_____	<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach den Gestaltungssatzungen für den Historischen Stadtkern Schmallenberg, den Historischen Ortskern Bad Fredeburg und den Ortsteil Oberkirchen soll ein Beirat für Gestaltungsfragen bei den Aufgaben der Baugestaltung beratend mitwirken. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirates sollen auf den Gebieten der Baugestaltung, der Heimat-, Kunst- oder Denkmalpflege sowie des Naturschutzes sachkundig sein. In bestimmten Fällen können besondere Sachkundige hinzugezogen werden.

Gemäß den Gestaltungssatzungen wird die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung des Beirates vom Rat geregelt.

Die nachstehenden Zusammensetzungen für den Gestaltungsbeirat der Stadt Schmallenberg hat die Stadtvertretung am 17. Juni 2014 beschlossen:

- als ständige Mitglieder
 - Technischer Beigeordneter
 - ein Vertreter der unteren Baugenehmigungsbehörde
 - ein Vertreter des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege
 - ein Architekt aus einem externen Planungsbüro
(zurzeit Herr Bavaj als Vertreter des beauftragten Planungsbüros)
 - als örtlich wechselnde Mitglieder
 - Ortsheimatpfleger aus dem Stadtbezirk, in dem die Bausache gelegen ist
 - Vorsitzender des Bezirksausschusses / Ortsvorsteher
 - **jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenen Gruppen
sowie jeweils ein Stellvertreter/in**
- Die Mitglieder werden jeweils von den Bezirksausschüssen bestellt.**